

1. **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Marienheide TG B werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Einleitungsbeschlusses vom 02. Juli 1974 angeordnete Flurbereinigungsverfahren Marienheide, in seiner Abgrenzung mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 15.11.1977, dem 2. Änderungsbeschluss vom 09.03.1979, dem 3. Änderungsbeschluss vom 21.02.1986, dem 4. Änderungsbeschluss vom 30.10.1987, dem 7. Änderungsbeschluss vom 10.08.2007, dem 8. Änderungsbeschluss vom 21.01.2008, dem 9. Änderungsbeschluss vom 20.01.2009, dem 10. Änderungsbeschluss vom 29.07.2011, dem 11. Änderungsbeschluss vom 28.01.2014, dem 12. Änderungsbeschluss vom 26.01.2015 und dem 13. Änderungsbeschluss vom 30.03.2016 unterliegenden Flurstücke wie folgt festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie vom 04.08.2014 bis 08.08.2014 im Sängenheim in Linge, Talsperrenstraße 14, 51709 Marienheide-Linge ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind. Die Anhörungstermine über die Ergebnisse der Wertermittlung haben in der Zeit vom 03.09.2014 bis 10.06.2015 zeitgleich mit den Planwunschterminen stattgefunden. Vom 17.05.2016 bis 19.05.2016 haben ebenfalls im Sängenheim in Linge, Talsperrenstraße 14, 51709 Marienheide-Linge die geänderten Ergebnisse der Wertermittlung ausgelegen und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden. Im Anhörungstermin am 25.05.2016 im Sängenheim in Linge, Talsperrenstraße 14, 51709 Marienheide-Linge wurden keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht.

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung liegt mit den in diesem Verwaltungsakt aufgeführten Gründen zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang während der Dienststunden aus bei der Bezirksregierung Köln, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln [Zimmer B 304]. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Einwendungen gegen die Bewertung wurden, soweit erforderlich, örtlich überprüft. Berechtigten Einwendungen wurde abgeholfen.

Alle Beteiligten, deren Einlagegrundstücke hinsichtlich der Bewertungsergebnisse eine Änderung erfahren haben, haben neue Einlagenachweise erhalten, in denen die Änderungen nachgewiesen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.bezreg-koeln.nrw.de unter dem Suchbegriff EGVP.

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag
Cron

Oberregierungsvermessungsrat

Den Inhalt der o. a. Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

veröffentlicht.